

## **Konzept zur Erreichung von Gleichstellung, Geschlechtergleichheit, zur Förderung von Chancengleichheit und der Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit**

„Handlungsleitend für Ausbildung und berufliche Qualifizierung sind die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, seiner Autonomie und Selbstbestimmung in der Versorgung, unabhängig von Nationalität, kulturellem Hintergrund, Glauben und Religion, sozialer Stellung, Geschlecht und Alter. Ausbildung und Versorgung zielen auf wertschätzenden Umgang, Selbstorientierung, Verselbstständigung und die Förderung von Eigenverantwortung derjenigen Menschen, mit denen die Studierenden oder Berufstätigen umgehen, seien sie Klientele, Kolleginnen oder Kollegen, Dienstleister der Versorgung und Träger von Einrichtungen, der Finanzierung oder ihre Umfelder. [...] Die in der Verfassung der Bundesrepublik geregelten Grundrechtsnormen der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, Würde, Autonomie und Selbstbestimmung des Einzelnen sind für die Organisation, die Mitglieder und die Träger der Berufsakademie unmittelbar verbindlich.“<sup>1</sup>

Die studentische Selbstverwaltung hat in allen Gremien der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS) ein Mitspracherecht, das gilt auch für die Themen, die in diesem Papier besprochen werden.<sup>2</sup>

### **Didaktische Konzeption der Studiengänge**

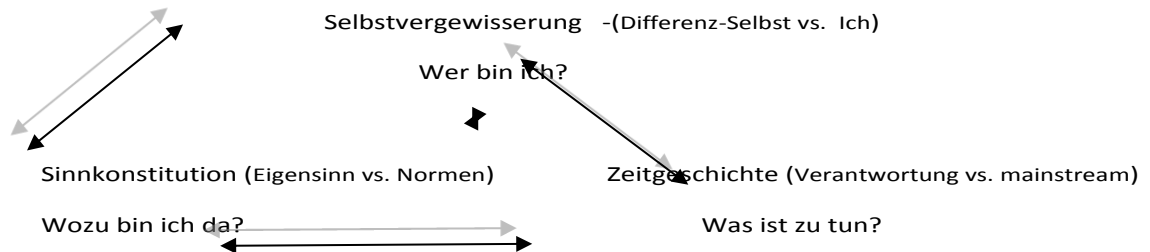
Die **didaktischen Überlegungen** der ausbildungsintegrierten Studiengänge sind, ausgehend von den oben genannten Bildungsdimensionen, als dreistufiges Modell anzulegen.

Paradigmatisch verortet im Bildungstheoretischen Ansatz von Klafki (vgl. Klafki, 1991) mit dem Anspruch der „Befähigung zur vernünftigen Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit mit anderen“ (Gudjons, 2001; 202) und eingebettet im Medium der Objektivierungen bisheriger menschlicher Kultur, eröffnen sich nachfolgende lernträchtige Differenzen:

---

<sup>1</sup> Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland: Grundordnung, S. 2f

<sup>2</sup> Vgl. §17 Grundordnung, S. 9



eigene Grafik in Anlehnung an Gudjons, 2001

Aus der Perspektive des Bildungsauftrages einer arbeitsplatznahen Qualifizierung für die Primärqualifizierung „Pflegeassistent“ ergibt sich vordergründig das Spannungsfeld

- Persönlichkeitsentwicklung (im emanzipatorischen Sinne)
- betrieblicher Kontext (mit dem Anspruch auf (An-)Passung)
- Lernort Praxis (mit dem Anspruch Wissensgenerierung)

Diese triadische Grundstruktur wird für eine zeitgemäße Erwachsenenbildung adaptiert, um daraus drei grundlegende Kompetenzbereiche für Gesundheitsberufe zu beschreiben:

1. Reflexionsfähigkeit (personale Ebene)
2. Entscheidungsfähigkeit (Praxis-Ebene)
3. Begründungsfähigkeit (Theorie-Ebene)

Diese Kompetenzbereiche verdichten sich in der Performanz im Sinne von situativem Transfer als Können auf der Handlungsebene:

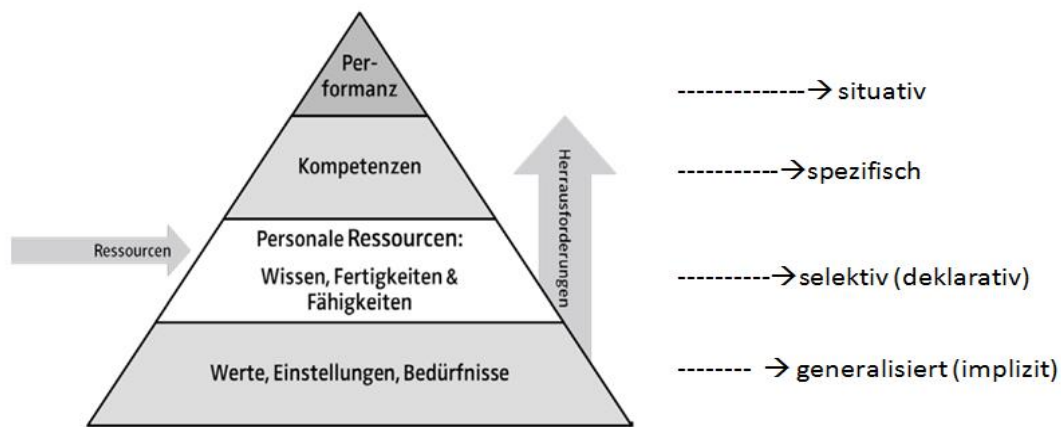


ABB. 2: KOMPETENZMODELL (EIGENE DARSTELLUNG)

eigene Grafik in Anlehnung an Reiber, 2012<sup>3</sup>

Daraus ergibt sich, dass die BAGSS versucht, alle Talente zu erkennen und zu fördern. Seit Bestehen der Berufsakademie werden die unterschiedlichen Lebensentwürfe, -wirklichkeiten und Interessen von Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung berücksichtigt. Darüber hinaus engagiert sich die BAGSS auch in der Qualifizierung benachteiligter Menschen im Arbeitsfeld Pflege, um dem Anspruch der Träger der Berufsakademie im Sinne von Nachhaltigkeit in nachhaltigen Versorgungsstrukturen in der Industrieregion Saar-Lor-Lux und deren schwierigem Strukturwandel Rechnung zu tragen. „Insbesondere im Saarland und den angrenzenden Regionen besteht ein erhöhter Versorgungsbedarf, da es nach Sachsen und Sachsen-Anhalt am stärksten vom demographischen Wandel hin zur Altersgesellschaft betroffen ist.“<sup>4</sup>

Aus dem bisher Genannten ergeben sich Konsequenzen für folgende Schwerpunkte:

### **Konzeptpunkt 1: Geschlechtergerechtigkeit**

Alle Mitarbeiter\*innen<sup>5</sup> und Student\*innen haben den Anspruch, ihre Lebensentwürfe offen zu leben, ohne Diskriminierung zu erfahren. Die Leitung der Berufsakademie

<sup>3</sup> Bildungskonzept BAGSS, S. 44f

<sup>4</sup> Vgl. SVR (2014), S. 460

<sup>5</sup> Diese Bezeichnung gilt Menschen jeden Geschlechts

für Gesundheit und Soziales Saarland (Rektor, Geschäftsführung, Studiengangsleitungen) verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung zu unterbinden und ggf. zu sanktionieren. Die Berufsakademie, als junge Einrichtung des tertiären Bildungssystems im Saarland, achtet seit ihrer Gründung auf die ausgewogene Besetzung der Stellen bezüglich Alter, sexueller Identität und Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus fühlen wir uns verpflichtet, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen über Integrationsbetriebe in unsere Belegschaft zu integrieren.

Unsere Studiengänge sind primär durch Frauen besetzt, da der Gesundheits- und Sozialbereich traditionell durch einen hohen Frauenanteil geprägt ist.<sup>6</sup> Insofern ist es das Anliegen der Berufsakademie, dass auf die Arbeits- und Erwerbssituation unserer Absolvent\*innen dahingehend eingewirkt wird, dass eine Angleichung der Löhne der sog. reproduktiven personengebundenen Dienstleistungen an die produktions- und industriegeprägte Einkommenssituation männlich dominierter Berufe angestrebt wird (vgl. Studie des SOFI Göttingen, Prof. Baethge).

Darüber hinaus setzt sich die BAGSS für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und gestaltet den parteipolitischen Diskurs aktiv mit. Für die Vereinbarkeit von Kinder, Studium und Familie gibt es die Vorgabe, dass Studierende bei entsprechender Problemanzeige individuelle Vereinbarungen bezüglich der Studiengebühr sowie der Studiendauer/-präsenz treffen können. Prüfungsinhalte werden -sofern möglich- den Lebenssituationen der Studierenden angepasst und versucht, deren Lebenswirklichkeit in Prüfungsleistungen zu integrieren, z. B. wird einer Mutter mit zwei Kindern im Studiengang Pflege im Bereich des pädiatrischen Prüfungsgeschehens die Möglichkeit eingeräumt, ihre eigene Erfahrung mit Geburt und Erziehung in das Prüfungsgeschehen einzubringen.

## **Konzeptpunkt 2: Förderung der Chancengleichheit**

Die BAGSS setzt auf Vertrauensarbeitszeit ohne Kontrollsystem. Mitarbeiter\*innen legen in Absprache mit der Leitung die individuellen Arbeitszeiten fest. Dies garantiert Flexibilität entsprechend der Lebensumstände, um Familie und Beruf

---

<sup>6</sup> Vgl. Schuller et. al. (1992): Medizinsoziologie, S. 30f

miteinander vereinbaren zu können. Für eine Weiterqualifizierung im Rahmen der persönlichen Entwicklung stehen Mitarbeiter\*innen Zuschüsse sowie Weiterbildungskredite zur Verfügung. Alle Mitarbeiter\*innen erhalten für gleiche Arbeit das gleiche Entgelt und verfügen an ihren Arbeitsplätzen über die gleiche Ausstattung.

Wie unter Konzeptpunkt 1: Geschlechtergerechtigkeit schon dargestellt, sieht sich die BA als familienfreundliche Hochschule. Der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland ist es eine Verpflichtung, die Studierenden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Kindern, Studium und Familie zu unterstützen und zu fördern. Dies ist grundlegend auch in der didaktischen Ausrichtung der Studiengänge, die sich am bildungstheoretischen Modell nach Klafki orientieren, und die Förderung von Selbstbestimmung, Solidarität in ein ausgewogenes Verhältnis setzen. Der zentrale Ansatz zielt darauf ab, Studierende durch Veranstaltungen wie beispielsweise das regelmäßige Bibliotheksgespräch und gesundheitspolitische Foren mit Experten aus Politik und Wirtschaft zu politisieren und in ihrer Bildungsfähigkeit für gesellschaftlich relevante Problemstellungen zu sensibilisieren (soziale und gesundheitliche Ungleichheit).<sup>7</sup>

Den Verantwortlichen der BAGSS als private Einrichtung des tertiären Bildungssystems ist der zugeschriebene Konflikt zwischen Chancengleichheit und Erheben von Studiengebühren bewusst. Da es derzeit kein Angebot einer staatlichen Hochschule gibt, befindet sich die Berufsakademie in einer Dilemmasituation, da sie allen Studienberechtigten die Zugangsmöglichkeit zu ihren Studiengängen ermöglichen möchte, gleichzeitig aber keinerlei staatliche Förderung erfährt. Den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit einerseits und Vermittlung von Bildung auf hohem Niveau andererseits lösen wir dahingehend, dass wir die internen Prozesse strengen wirtschaftlichen Kriterien unterwerfen, dazu zählen optimale Raumnutzung, keine Semesterferien, Studienangebote auch am Wochenende, gemeinsames Sekretariat für alle Studiengänge usw. Durch diese Optimierungsprozesse gelingt es uns, derzeit die Studiengebühr auf einem Niveau von 250-300 € zu halten und liegen damit etwa bei 50% der Studienkosten vergleichbarer Hochschulen (z. B. Fresenius, Kolping

---

<sup>7</sup> Vgl. Pundt, Kälble (2015): Gesundheitsberufe und gesundheitsberufliche Bildungskonzepte, S. 296f

Bildungswerk etc.). Des Weiteren bietet die BAGSS Studierenden in prekären Lebenssituationen flexible Zahlungsmodelle für die Studiengebühren an.

### **Konzeptpunkt 3: Förderung Studierender und Mitarbeiter\*innen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit**

Gemäß der Zielsetzung der BAGSS werden die Studierenden in der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Entwicklung gefördert. Die Berufsakademie unterstützt die durch ihre Ziele legitimierte Erfahrungsbildung ihrer Mitglieder.<sup>8</sup>

Grundsätzlich werden Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen nicht von der Mitarbeit bzw. vom Studium an der BAGSS ausgeschlossen. Die BA nutzt nur barrierefreie Räume.

Mitarbeiter\*innen mit Behinderungen und/oder chronischer Krankheit haben flexible Arbeitszeiten. Es bestehen Vereinbarungen zwischen der BAGSS und Integrationsbetrieben (z. B. Virtuelle Werkstatt), weshalb bereits mehrere Mitarbeiter aus diesen Betrieben eine Beschäftigung innerhalb der BAGSS ausüben.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen erfahren von Seiten der BAGSS Unterstützung beim Studium, beispielsweise durch zeitliche Anpassung der Praxiseinsätze an die aktuelle gesundheitliche Verfassung der Studierenden. Darüber hinaus gewähren wir die Möglichkeit zur Studienunterbrechung, wenn z. B. akute gesundheitliche Störungen wie Depressionen auftreten.

Wird die BAGSS über bestehende Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen informiert, können über die BA Kontakte zu Selbsthilfegruppen hergestellt werden. Mit einigen Selbsthilfegruppen besteht eine enge Zusammenarbeit, z. B. mit der Deutschen Rheumaliga und der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew e.V.

Ebenso steht die BAGSS ihren Mitarbeiter\*innen und Studierenden bei der Suche nach ambulanten Betreuungsleistungen und fachärztlicher Betreuung zur Seite.

---

<sup>8</sup> Vgl. §2 Grundordnung, S. 4

Aufgrund der Gesellschafterstruktur ist es möglich, auf Leistungen und Dienste, für die in der Regel eine lange Wartezeit eingeplant werden muss, schnell zuzugreifen.

Für Mitarbeiter\*innen und Studierende in Krisensituationen besteht in der Klinik Tiefental die Möglichkeit zu einer kurzfristigen psychologischer Beratung und, nach entsprechender Diagnostik, auch Therapie.

Die BA verzichtet auf eine eigene Cafeteria und regt stattdessen die Studierenden dazu an, das Angebot der ortsansässigen Reha GmbH mit Cafeteria, Kantine und Imbiss zu nutzen und zu unterstützen.

Auf eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n verzichtet die BAGSS zurzeit bewusst, da wir es als persönliche Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter\*innen im Unternehmen ansehen, diese Themen zu inkorporieren und in der täglichen Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Das Dilemma einer/eines Beauftragten ist, dass sich die Belegschaft aus dieser Verantwortung verabschieden kann bzw. im Unternehmen machtkonträre Positionen aufgebaut werden, so dass dieses Thema ständiges Konfliktpotenzial zwischen Führung, Belegschaft und Gleichstellungsbeauftragtem/ Gleichstellungsbeauftragter darstellt.

Die studentische Selbstverwaltung hat in allen Gremien der BAGSS ein Mitspracherecht, das gilt auch für die Themen, die in diesem Papier besprochen werden.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. §17 Grundordnung, S. 9